

08.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3645 vom 12. April 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/8831

Bonn: Messerattacke auf einen Jungen wegen Kopfhörern – Wie weit sinkt die Hemmschwelle noch?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Messergewalt nimmt in Deutschland immer weiter zu. Wie Zahlen des Bundesinnenministeriums darlegten, gab es im vergangenen Jahr 1.160 Fälle von Messergewalt. Dies entspricht einem Anstieg von mehr als 30 Prozent im Vergleich zu 2022. Besorgniserregend ist vor allem die Tatsache, dass in mehr als zwei Drittel dieser Gewalttaten tatsächlich auch mit einem Messer zugestochen wurde.¹

So ereignete sich am Freitagabend, den 22. März 2024, ein solcher Fall, als ein 15-jähriger Junge mit einem Freund um 20:39 Uhr an der Uni-Mensa in Bonn vorbeilief. Ein Mann mit schwarzer Corona-Maske und dunklem Jogginganzug kam auf ihn zu und riss ihm unvermittelt seine Kopfhörer vom Kopf. Nach Angaben eines Polizeisprechers ging der 15-Jährige auf den Angreifer zu, der daraufhin mit einem Messer auf den Jungen einstach. Als der Begleiter des Opfers diesem zu Hilfe eilte, lief der unbekannte Tatverdächtige in Richtung der Adenauerallee davon.²

Der schwerverletzte Junge wurde in ein Krankenhaus gebracht und liegt seitdem auf der Intensivstation. Eine sofort eingeleitete Fahndung nach dem Angreifer blieb bisher ohne Erfolg. Allerdings konnten Zeugen, die auf einer Bank saßen, das Tatgeschehen verfolgen und beschreiben den Tatverdächtigen wie folgt:

„Er soll 19 bis 23 Jahre alt, etwa 1,80 bis 1,90 Meter groß und schlank sein. Er hat helle Haut und dunkle Augenbrauen, sein Gesicht war durch eine Kapuze und eine schwarze FFP2-Maske teilweise verdeckt. „Der Tatverdächtige trug einen dunklen Jogginganzug mit roten Streifen auf den Ärmeln. Er führte eine dunkle Umhängetasche mit sich“³

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/regional/nrw-junge-15-fuer-apple-kopfhoeerer-niedergestochen-lebensgefahr-87624386.bild.html>.

² Ebenda.

³ Ebenda.

Bei den Kopfhörern soll es sich um Apple „AirPods Max“ handeln, die mehr als 500 Euro kosten. Diese soll der mutmaßliche Angreifer auf seiner Flucht verloren haben.⁴

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3645 mit Schreiben vom 8. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Datenbasis für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung dient die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten derzeit bis zum Berichtsjahr 2023 qualitätsgesichert vor.

Der Begriff „Gewaltdelikt“ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen nicht normiert. Im Folgenden fasse ich als „Gewaltdelikte“ jene Fälle zusammen, die mit einem Straftatenschlüssel des Summenschlüssels „892000 Gewaltkriminalität“ oder mit dem Straftatenschlüssel „224000 (vorsätzliche einfache) Körperverletzung § 223 StGB“ erfasst wurden. Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst die nachstehenden Straftatenschlüssel:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten wird eine tatverdächtige Person in dem jeweiligen Statistikzeitraum je Deliktsart nur einmal gezählt.

1. ***Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)***

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat dem Ministerium der Justiz unter dem 17.04.2024 im Wesentlichen berichtet, dass der mit der Kleinen Anfrage angesprochene Sachverhalt

⁴ Ebenda.

Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bonn gegen einen 19-jährigen Tatverdächtigen mit deutscher und afghanischer Staatsangehörigkeit sei. Der Beschuldigte befinde sich seit dem 28.03.2024 wegen des Tatverdachts des schweren räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit versuchter schwerer räuberischer Erpressung und gefährlicher Körperverletzung in Untersuchungshaft.

Der Tathergang entspreche im Wesentlichen dem in Absatz 2 der Kleinen Anfrage dargestellten Geschehen. Der Beschuldigte habe darüber hinaus von dem Opfer die Herausgabe der Ladeinheit für die Kopfhörer verlangt. Die Ermittlungen dauerten an.

Mit Blick auf den besonderen Schutz des heranwachsenden Beschuldigten, den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts und die Wertung des § 48 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz wird von Angaben zu etwaigen Vorstrafen abgesehen. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand entsprochen.

2. Wie viele Gewaltdelikte gab es seit 2015 bis heute pro Jahr in Bonn?

Gewaltdelikte - KPB Bonn Fallzahlen	
Berichtsjahr	Fälle
2015	3 954
2016	4 070
2017	4 046
2018	3 964
2019	3 946
2020	4 011
2021	3 834
2022	4 985
2023	5 973

3. Welches Alter haben die für die in Frage 2 abgefragten Gewaltdelikte verantwortlichen Tatverdächtigen?

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen aufgeschlüsselt nach Altersgruppen bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewaltdelikte - KPB Bonn - Tatverdächtige nach Altersgruppe					
Berichtsjahr	insgesamt	unter 14	14 - unter 18	18 - unter 21	ab 21
2015	3 348	74	327	325	2 622
2016	3 541	117	357	318	2 749
2017	3 481	86	318	335	2 742

2018	3 410	86	295	350	2 679
2019	3 230	100	333	299	2 498
2020	3 278	87	301	281	2 609
2021	3 097	85	299	214	2 499
2022	3 948	146	405	302	3 095
2023	4 099	174	421	321	3 183

4. Welches Geschlecht haben die für die in Frage 2 abgefragten Gewaltdelikte verantwortlichen Tatverdächtigen?

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen aufgeschlüsselt nach Geschlecht bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewaltdelikte - KPB Bonn - Tatverdächtige nach Geschlecht			
Berichtsjahr	insgesamt	weiblich	männlich
2015	3 348	595	2 753
2016	3 541	599	2 942
2017	3 481	612	2 869
2018	3 410	631	2 779
2019	3 230	621	2 609
2020	3 278	629	2 649
2021	3 097	611	2 486
2022	3 948	787	3 161
2023	4 099	925	3 174

5. Welche Nationalität haben die für die in Frage 2 abgefragten Gewaltdelikte verantwortlichen Tatverdächtigen? (Bitte bei Deutschen eine Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

Der Anlage 1 bitte ich die Nationalitäten der ermittelten Tatverdächtigen zu entnehmen. Ermittelte Tatverdächtige mit Mehrfachstaatsangehörigkeiten, welche auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden auf Grundlage bundesweiter Regelungen als „deutsch“ erfasst.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 3645

Nation		
Afghanistan	Indonesien	Niger
Ägypten	Irak	Nigeria
Albanien	Iran Islamische Republik	Nicaragua
Algerien	Irland	Niederlande
Angola	Israel	Nordmazedonien
Argentinien	Italien	Norwegen
Armenien	Jamaika	Österreich
Aserbajdschan	Japan	Pakistan
Äthiopien	Jemen	Paraguay
Australien	Jordanien	Peru
Bahrain	Kamerun	Philippinen
Bangladesch	Kanada	Polen
Belgien	Kasachstan	Portugal
Benin	Katar	Ruanda
Bolivien	Kenia	Rumänien
Bosnien und Herzegowina	Kirgisistan	Russische Föderation
Brasilien	Kolumbien	Sambia
Bulgarien	Kongo	Saudi Arabien
Burkina Faso	Kongo, Demokratische Republik	Schweden
Burundi	Korea Demokratische Volksrepublik	Schweiz
Chile	Korea, Republik	Senegal
China, Volksrepublik	Kosovo	Serbien
Costa Rica	Kroatien	Simbabwe
Côte d'Ivoire	Kuba	Singapur
Dänemark	Kuwait	Slowakische Republik
Deutschland	Lettland	Slowenien
Dominica	Libanon	Somalia
Dominikanische Republik	Liberia	Spanien
Ecuador	Libysch Arabische Dschamahirija (Libyen)	Sri Lanka
El Salvador	Litauen	Südafrika
Eritrea	Luxemburg	Sudan (ohne Südsudan)
Estland	Malawi	Syrien, Arabische Republik
Frankreich	Malaysia	Tadschikistan
Gabun	Mali	Taiwan
Gambia	Marokko	Tansania, Vereinigte Republik
Georgien	Mauretanien	Thailand
Ghana	Mexiko	Togo
Griechenland	Moldau	Trinidad und Tobago
Großbritannien und	Mongolei	Tschad
Guatemala	Montenegro	Tschechische Republik
Guinea	Mosambik	Tunesien
Guinea-Bissau	Myanmar (früher Birma)	Türkei
Honduras	Namibia	Turkmenistan
Indien (einschl. Sikkim)	Nepal	Uganda

Nation	
Ukraine	
Ungarn	
Usbekistan	
Venezuela	
Vereinigte Arabische Emirate	
Vereinigte Staaten von Amerika	
Vietnam	
Weißrussland (Belarus)	
Zentralafrikanische Republik	